

Vollbeschäftigung

als verfassungsmäßig legitimierte Zielbestimmung zur Erreichung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und ihre politische Umsetzung

Gleichgewicht, gesamtwirtschaftliches

Die Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist eine der Zielbestimmungen, die das Bundes-Verfassungsgesetz dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Zusammenhang mit ihrer Haushaltsführung vorgibt. Für den Bund ist diese Zielbestimmung auch im Bundeshaushaltsgesetz 2013 festgeschrieben. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht untergliedert sich in die Teilziele ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, **Vollbeschäftigung** und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität .

➔ Art. 13 Abs. 2 B-VG, ➔ § 2 BHG 2013

Quelle: <https://www.parlament.gv.at/PERK/GL/BUDGET/G.shtml>

§ 1 Arbeitsmarktförderungsgesetz

Ziele und Aufgaben - Verantwortung für den Arbeitsmarkt

- (1) Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat **mit allen zu Gebote stehenden Mitteln** zur Erreichung und Aufrechterhaltung der **Vollbeschäftigung** und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen.
- (2) Die Aufgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gegenüber dem Arbeitsmarktservice richten sich nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994.



§ 29 AMSG Ziel und Aufgabenerfüllung



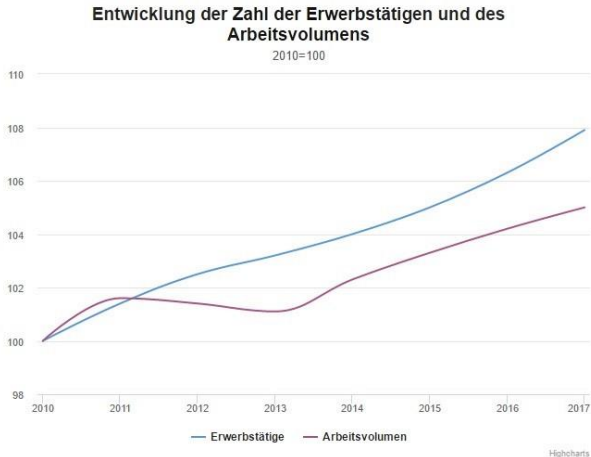
- (1) Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der **Vollbeschäftigungspolitik**¹ der Bundesregierung zur Verhütung und **Beseitigung von Arbeitslosigkeit** unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, ...

- (2) Das Arbeitsmarktservice hat zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen zu erbringen, die darauf gerichtet sind,

... 4. **quantitative** oder qualitative **Ungleichgewichte** zwischen Arbeitskräfte**angebot** und Arbeitskräfte**nachfrage** zu verringern, ...

1) Vollbeschäftigung: <https://www.sozialministerium.at/cms/site/suchergebnisse.html?method=search&query=vollbesch%C3%A4ftigung> und im AMFG inkl. § 27a zur Verbesserung der Regional- und Wirtschaftsstruktur: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008239>

Vollbeschäftigung
ist EIN Ergebnis der
FAIRteilungspolitik

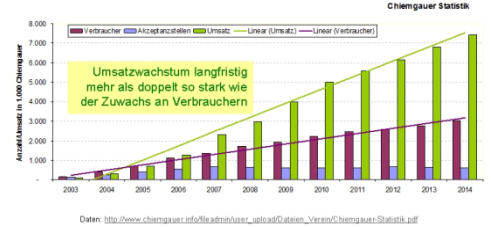


Abseits von Vollbeschäftigung drückt
Unterbeschäftigung zusätzlich auf die
Lohnentwicklung.

Einzigster Ausweg, um sozialpolitische
Spannungen zu vermeiden: **FAIRteilung**

**Vollbeschäftigung
fördert
Gerechtigkeit**

**Überstunden
reduzieren**



Arbeitszeitverkürzung

**Mehr davon im
Zukunftsbudget
mit 70 Schritten für ein
gutes Leben für ALLE**

Regionale Wirtschaft
in einer fairen Gesellschaft

Mindestlohn

Mindestsicherung

Die **VollbeschäftigungsPOLITIK** ist
in Österreich gesetzlich verankert:
> siehe ams.bosolei.com





<http://vollbeschaeftigung.bosolei.com>

... erst eine innere Bekehrung verwandelt die äußeren Umstände, aber zugleich stützen und ermöglichen äußere gerechte Zustände eine innere Bekehrung des Menschen zum Guten, der ohne äußere Gerechtigkeit der inneren Lieblosigkeit zum Opfer fiele.

Peter Schallenberg

in seiner Einführung „Die franziskanische Spiritualität und eine christliche Moralökonomie“ zur deutschen Ausgabe von:
Zivilökonomie, 2013, S 23

f.d.l.v.: Arno Niesner – A-8041 Graz – <http://armoniesner.bosolei.com>

Bitte
ausreichend
frankieren

Danke!

Soziale, also gesellschaftlich relevante Anliegen brauchen politische **MACHT**

Zivilgesellschaftliches Engagement zB über private Spenden (siehe [Philanthropie](#)) wirkt nicht in dem Maße systemFAIRändernd, wie dies etwa durch eine „[gerechte Steuerpolitik](#)“ möglich ist, um Armut und prekäre Lebensverhältnisse erfolgreich und auf Dauer zu bekämpfen.

ANTHONY B. ATKINSON



UNGLEICHHEIT
WAS WIR DAGEGEN
TUN KÖNNEN 

Sir [Anthony B. Atkinson](#) befasste sich rund ein halbes Jahrhundert lang mit dem Thema „Ungleichheit“. Sein letztes großes Werk trägt auch genau diesen Namen und den Untertitel: „Was wir dagegen tun können“. Auf Seite 143 lässt er [Arthur Levitt](#) in seiner Funktion als Vorsitzenden der Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) zu Wort kommen. Dieser „beschrieb, wie

„Gruppen, die Wall-Street-Firmen, Investmentgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder Konzernmanager vertraten, sofort ihren Einfluss geltend machten, um selbst geringfügige Gefahren abzuwehren. Einzelne Investoren, die keine Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbände hinter sich hatten, um ihren Forderungen in Washington Nachdruck zu verleihen, wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.“

Darauf Atkinson weiter:

„Deutlicher lässt sich die Notwendigkeit einer Gegenmacht nicht zum Ausdruck bringen.“ (Hervorhebung vom Autor dieser Präsentation)

